



Antwort zur Anfrage Nr. 0309/2016 der Ortsbeiratsfraktion DIE LINKE. Mainz-Neustadt betreffend **Einführung des Anwohnerparkens in der nördlichen Neustadt (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung möchte dem Ortsbeirat Mainz-Neustadt in einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates darüber informieren, wann in der „nördlichen Neustadt“ das EinwohnerInnen-Parken eingeführt wird.

Die Anfrage wurde im nahezu gleichen Wortlaut/Inhalt im März 2015 mit der Vorlage-Nr. 0548/2015 an die Verwaltung gerichtet. Die inhaltlichen Aspekte und Voraussetzungen zur Beantwortung sind seither praktisch unverändert. Insofern sei hier nachfolgend auf den damaligen, weiterhin aktuellen Wortlaut verwiesen, der im Wesentlichen wie folgt lautete:

Die Verwaltung hat sich bei der Umsetzung der Bewohnerparkgebiete gemäß der Parkraumanalyse auf die zunächst dringlicheren Gebiete N3 und N4 konzentriert. Dabei wurde stets mitberücksichtigt, dass es durch die Einführung von N3 und N4 zu Verdrängungstendenzen im ruhenden Verkehr in Gebiete nordwestlich der Goethestraße (N5 / N6) kommen könnte.

Um hier zu quantifizierbaren Aussagen zu gelangen, hat die Verkehrsverwaltung bereits vor der Einführung von N3 und N4 die Auslastungssituation der öffentlichen Stellplätze im potentiellen Erweiterungsgebiet von N5 und N6 erfasst und dokumentiert (Oktober 2012). Diese Erhebungen wurden in verschiedenen Zeitfenstern im Tagesverlauf durchgeführt.

Entsprechende Nacherhebungen wurden in diesen Gebieten nach dem gleichen Muster im Mai 2013 und erneut im Sommer 2014 durchgeführt, also nach Umsetzung der Gebiete N3 und N4. Im Ergebnis beider Nachuntersuchungen ist festzuhalten, dass sich die Auslastungssituation gegenüber der aus dem Oktober 2012 nicht signifikant verändert hat. Vor diesem Hintergrund wurden keine weiteren planerischen Aktivitäten eingeleitet.

Insbesondere die seither angelaufenen Aktivitäten zur Ausgestaltung des im ‚Stadtteilrahmenplan Nördliche Neustadt‘ enthaltenen Quartiersplatzes Wallaustraße könnten (!) eine veränderte Situation im ruhenden Verkehr der tangierten Quartiere mit sich bringen. Ähnliches gilt für etwaige Planungsabsichten zur Umgestaltung des Mittelstreifens von Goethestraße/Nahestraße. Wenn absehbar würde, dass es dadurch zu einer Verknappung von Parkraum für die Bewohner käme, würde ein Bewohnerparken detailliert überprüft. Ein exakter Zeitpunkt ist diesbezüglich gegenwärtig nicht zu benennen, eine aktuelle Verschärfung der Parksituation in diesen Gebieten ist der Verwaltung zudem nicht zugetragen worden.

Derzeit werden zur Entlastung im ruhenden Verkehr die Optionen für die Errichtung einer Quartiersgarage (Tiefgarage) im Bereich des Quartiersplatzes in der nördlichen Neustadt vertiefend geprüft. Im Rahmen der Sozialen Stadt wurde vom Sozialdezernat ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Auf Basis dieser Studie wird in einem weiteren Schritt untersucht, ob und welche Förderkulisse zum Bau einer solchen Anlage als Finanzierungsbeitrag

herangezogen werden kann. Wenn diese Planungsleistungen abschließend erbracht sind können Gespräche mit potentiellen Interessenten bzgl. der Betreibermodelle für eine solche Quartiersgarage geführt werden.

Parallel ist das Verkehrsdezernat zu Jahresbeginn 2015 erneut auf das Polizeipräsidium zugegangen mit der Bitte um Prüfung, ob von dieser Seite doch Möglichkeiten gesehen werden, den existierenden Parkplatz am Präsidium mittels eines aufgestockten Parkdecks zur Quartiersgarage zu erweitern. Dabei wurden auch die Missverhältnisse zwischen ungenutztem Parkraum auf dem Parkplatz und der Parkraumverknappung im Umfeld des Polizeipräsidiums thematisiert. Bedauerlicherweise hat das Polizeipräsidium diesen Vorschlag erneut und final abgelehnt.

Sollten absehbar doch Hinweise bei der Verwaltung eingehen, die darauf schließen lassen, dass eine Entlastung der Parkraumsituation durch die Einführung einer Bewohnerparkzone N5 und/oder N6 eintreten könnte, würden entsprechende Vor-Ort-Erhebungen eingeleitet und der Ortsbeirat über deren Ergebnisse zeitnah informiert werden.

Angesichts nur geringer Personal-Kapazitäten infolge bereits laufender Großprojekte wäre in diesem Fall jedoch mit entsprechenden Vorlaufzeiten zu rechnen.

Mainz, 01.03.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete